Gesetz zum Ausdruck, daß lediglich eine Handlung, die gesetzlich beschrieben worden ist, mit der gesetzlich festgelegten Strafe geahndet werden darf.

Die Hitlerdiktatur, die den gerichtlichen Terror gegen Demokraten, Antifaschisten und Friedenskämpfer mit brutaler Offenheit organisierte, erließ eine Neufassung des § 2 StGB, die die Bestrafung solcher Handlungen zuließ und forderte, die nicht nach dem Gesetz, sondern nach der Anschauung der faschistischen Diktatur strafwürdig waren. Damit wurde der Grundsatz "Keine Strafe, kein Verbrechen ohne Gesetz" gesetzlich liquidiert und die Gesetzlosigkeit positiv sanktioniert. Ebenso kehrte die faschistische Diktatur zum Gesinnungsstrafrecht zurück, indem der sogenannte "unrechtbewußte Tatwille" (Freisler), d. h. die der Anschauung der Faschisten entgegenstehende Gesinnung der Angeklagten, für strafwürdig erklärt wurde.

Die Völker, geeint im großen antifaschistischen Befreiungskrieg, konnten die Nazityrannei nicht liquidieren und das Wiederaufleben des deutschen Faschismus, die Entstehung eines neuen Kriegsherdes inmitten Europas nicht verhindern, ohne die faschistische Justizwillkür und das faschistische Gesinnungsstrafrecht zu beseitigen und sein Wiederaufleben zu verhindern. Im Potsdamer Abkommen wurde die Wiederherstellung der demokratischen Strafrechtsgrundsätze beschlossen: "Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ... reorganisiert". In der Kontrollratsproklamation Nr. 3 wurden weitere, diesen Beschluß konkretisierende Grundsätze zur Umgestaltung der Rechtspflege erlassen: "Strafbare Verantwortlichkeit besteht nur für Handlungen, welche das Recht für strafbar erklärt hat" (II, 2) und: "Der Richter ist nur dem Gesetz unterworfen". Die faschistische Neufassung des § 2 StGB wurde durch Kontrollratsgesetz Nr. 11 ausdrücklich aufgehoben und die Anwendung dieses Gesetzes, ja selbst der Versuch der Anwendung, unter

In diesen Bestimmungen fand der Kampf der Völker gegen die faschistische Terrorherrschaft und Justizwillkür und die Entschlossenheit, ein Wiederaufleben des gerichtlichen Terrors und des faschistischen Gesinnungsstrafrechts zu verhindern, seinen gesetzlichen Ausdruck. Es ist der unbeugsame Wille der Völker der Welt und auch des deutschen Volkes, niemals mehr die terroristische Unterdrückung der friedliebenden und demokratischen Kräfte in Deutschland und die Errichtung eines faschistischen Regimes der deutschen Imperialisten zuzulassen, welche die Gefahr eines neuen Weltkrieges heraufbeschwören würden. Es ist ihr unbeugsamer Wille, ganz Deutschland zu demokratisieren, die Wurzeln des Faschismus und Militarismus auszurotten und einen einheitlichen, unabhängigen, friedliebenden und demokratischen Grundrechte und Freiheiten der Bürger konsequent verwirklicht werden.

Eben deshalb mußten diese demokratischen Grundsätze in das Grundgesetz der westdeutschen Bundesrepublik (Art. 103 Abs. 2) und in den geltenden Text des Strafgesetzbuches (§ 2 StGB) aufgenommen werden. Sie sind somit auch für Westdeutschland geltendes Verfassungsrecht und geltendes Strafgesetz.

Während diese demokratischen Grundsätze in der Deutschen Demokratischen Republik nicht nur gesetzlich verankert worden sind, sondern auch konsequent angewandt werden, ist in Westdeutschland das Adenauerregime, angeleitet und unterstützt durch die amerikanischen Imperialisten, dazu übergegangen, das faschistische Gerichtssystem, den legal getarnten Terror mittels der Justizorgane, wieder einzuführen. Besonders nach den Bundestagswahlen im September 1953 hat eine Welle von Verhaftungen eingesetzt; Zehntausende von Untersuchungsverfahren wurden eingeleitet und ständig werden neue Haftbefehle gegen Friedenskämpfer, Antifaschisten und Demokraten erlassen. Diese Tatsachen demonstrieren, daß die Herren der Rüstungskonzerne und der Großbanken, die deutschen Faschisten und revanchelüsternen Militaristen das Hinterland für einen neuen kriegerischen Überfall auf die Völker Europas sichern wollen. Die friedliebenden Kräfte Westdeutschlands, die einen Revanchekrieg ablehnen und die friedliche Wiedervereinigung Deutsch-

Die deutschen Juristen, die das Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit beseelt und die sich ihrer Verantwortung gegenüber dem deutschen Volke und den Völkern der Welt bewußt sind, dürfen diese Tatsache nicht verschweigen, sondern müssen sie der Weltöffentlichkeit unterbreiten. Sie müssen auf die große Gefahr hinweisen, die nicht nur den demokratischen und friedliebenden Kräften in Westdeutschland, sondern ganz Deutschland und den Völkern Europas droht, und zum Kampfe gegen Terrorherrschaft und Justizwillkür in Westdeutschland auffordern. Sie müssen die Adenauerregierung anklagen, daß sie die Menschenrechte verletzt, Verbrechen gegen die Menschlichkeit organisiert, den Justizterror und das faschistische Gesinnungsstrafrecht wieder einführt.

Wir sind uns bewußt, welch schwere Anklage wir erheben. Die Tatsachen mögen eindeutig und juristisch einwandfrei diese Anklage bezeugen.

II

Um die der Adenauerregierung entgegenstehende politische Gesinnung zu treffen, verwendet die Adenauerjustiz als Hauptmethode die Fälschung des Sachverhalts. Mit Hilfe von Betrug und unwahren Behauptungen werden die tatsächlichen, gerichtlich festgestellten Vorgänge entstellt und durch die Gerichte in ihr Gegenteil verkehrt.

Bezeichnend für diese Methode ist das sog. "Fünf-Broschüren-Urteil", das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 8. April 1952 (StE 3/52), "betreffend die Einziehung von Schriften kommunistischen Inhalts wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens". In diesem Urteil werden fünf Broschüren, die zur friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischer Grundlage aufrufen, als "hochverräterisch" erklärt. Charakteristisch für die Hinterhältigkeit, mit der die faschistische Methode der Fälschung des Sachverhaltes eingeführt wurde, ist, daß das Urteil im sogenannten objektiven Verfahren ohne Angeklagte und ohne Verteidiger erlassen, ursprünglich geheimgehalten und bis heute noch in keiner Fachzeitschrift veröffentlicht worden ist. Die Adenauerjustiz war sich somit bewußt, daß dieses Urteil, das zur Grundlage und zum Schema aller anderen politischen Prozesse werden sollte und auch geworden ist, auf den Widerstand der demokratischen Weltöffentlichkeit stoßen würde.

Selbst dieses Urteil muß in der Sachverhaltsdarstellung zugeben, daß die Broschüren ausschließlich die Bildung eines einheitlichen, friedlichen und demokratischen Deutschlands propagieren und für die Erhaltung des Friedens eintreten. Es muß weiter zugeben, daß die Broschüren selbst keine gewaltsame, verfassungswidrige Änderung der auf dem Bonner Grundgesetz beruhenden verfassungsmäßigen Ordnung propagieren. Daraus ergibt sich eindeutig, daß der Inhalt der Druckschriften mit dem Grundgesetz im Einklang steht, nicht verfassungswidrig ist und deshalb keine Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens sein kann. Die Tatsachen beweisen nur, daß der Inhalt im Widerspruch zu der Politik der Vorbereitung des Krieges und der Aufrechterhaltung der Spaltung Deutschlands steht, die die Adenauerregierung verfolgt. Eben um